

Gemeinde Papendorf

Öffentliche Niederschrift

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevorstand Papendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.12.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Papendorf, Erbenkamp 5

Anwesend

Vorsitzender
Bernd Risch

stellv. Vorsitzender
Prof. Dr. Wolfgang Methling
Heiko Steben

ordentliches Mitglied

Gunnar Gernhöfer

Andreas Hofmann

Anita Schneeberg

Angelika Reichelt

Christian Schulz

Pit Timmermann

Jörn Vorwald

Peter Wark

Abwesend

ordentliches Mitglied

Marcus Mahrdt

entschuldigt

Jan Ockert

entschuldigt

Gäste:

keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Verschwiegenheitspflicht
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.10.2025
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses bzw. über Entscheidungen des Bürgermeisters nach § 6 der Hauptsatzung und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sowie Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 Informationsvorlage
 - 8.1 Berichterstattung Haushaltsvollzug per 30.06.2025
IV/FV/30-201/2025
- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Papendorf
VO/FV/30-208/2025
 - 9.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Papendorf
VO/FV/30-207/2025
 - 9.3 Beschluss über die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre der Gemeinde Papendorf für den Bebauungsplan Nr. 28 „Mittenkamp“
VO/BV/30-204/2025
 - 9.4 Vertrag zur Grünschnittentsorgung
VO/BV/30-210/2025
 - 9.5 Beschluss zur Durchführung des Bauvorhabens "Neubau Geh- und Radweg Groß Stöve - Biestow"
VO/BV/30-211/2025
 - 9.6 Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung i. H. v. 90.000,00 EUR für das Bauvorhaben: Verbreiterung der Straße nach Sildemow, 2.BA
VO/BV/30-212/2025
- 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 11.1 Erwerb des in der Gemarkung Klein Stöve, Flur 1 gelegenen Flurstücks(nichtöffentlich)
VO/BV/30-209/2025
- 12 Zuwegung GLR-Gelände - Erweiterung Gehweg
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Verschwiegenheitspflicht

Herr Risch begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die Ordnungsgemäßheit der Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da 11 Vertreter anwesend sind.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß Paragraph 23 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Zudem macht er auf die Strafbarkeit bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht aufmerksam.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schulz schlägt vor, aufgrund der Dringlichkeit der Baumaßnahmen und der Notwendigkeit, die Planungsleistungen schnellstmöglich in die Wege zu leiten, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Er bezieht sich dabei auf die Beauftragung eines Planers im Zusammenhang mit der Zuwegung zu GLR.

Herr Risch schlägt vor, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 12 aufzunehmen. Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	13
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

Der TOP „Zuwegung GLR-Gelände – Erweiterung Gehweg“ wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter 12. behandelt.

Herr Risch erläutert, dass eine weitere Unterlage digital vorliegt. Es handelt sich um einen Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben „Verbreiterung der Straße nach Sildemow“. Es erfolgt die Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	13
anwesend:	11

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Gäste anwesend, demnach entfällt die Einwohnerfragestunde.

4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.10.2025

Herr Risch fragt nach Einwänden oder Änderungsanträgen. Da keine Anmerkungen vorgebracht werden, ist die Billigung erfolgt.

5 Protokollkontrolle

Herr Risch führt aus, dass die Inhalte des Protokolls der letzten Gemeindevertretersitzung den Mitarbeitern des Amtes zur weiteren Bearbeitung und Information übergeben wurden. Er informiert, dass im Rahmen der Protokollkontrolle keine offenen Aufträge vorliegen.

6 Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es wird darüber informiert, dass in der letzten Sitzung keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst worden sind.

7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses bzw. über Entscheidungen des Bürgermeisters nach § 6 der Hauptsatzung und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sowie Bericht der Ausschussvorsitzenden

Sozialausschussvorsitzende:

Frau Reichelt berichtet, dass die Sitzung am 01.12.2025 aufgrund von Beschlussunfähigkeit ausfallen musste. Die nächste Sitzung ist für den 19. Januar 2026 angesetzt, wobei die Themen der ausgefallenen Sitzung erneut aufgegriffen werden.

Sie erwähnt, dass der Adventsmarkt sehr erfolgreich gewesen ist und hebt das Seniorenkonzert am 6.12.2025 als ein Highlight der Vorweihnachtszeit hervor. Der Termin für das nächste Jahr ist bereits abgestimmt.

Weiterhin spricht sie das Mitteilungsblatt an, welches unter anderem den Veranstaltungsplan für das kommende Jahr enthält.

Sie erwähnt, dass der Dorfclub anlässlich seines 40-jährigen Bestehens plant, die alte Sporthalle für Faschingsveranstaltungen wieder instand zu setzen. Hierzu gibt es noch einige offene Punkte. Frau Reichelt schließt ihren Bericht mit einem Hinweis auf die Seniorenweihnachtsfeier am 13. Dezember 2025 ab.

Bauausschussvorsitzender:

Herr Schulz berichtet, dass seit der letzten Sitzung lediglich eine Bauausschusssitzung stattgefunden hat. Hier ging es unter anderem um den Kinderspielplatz in Groß Stove. Frau Jank hatte ein Konzept für die Gestaltung des Spielplatzes vorgelegt, welches besprochen und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben wurde. Zudem ist der B-Plan Nr. 24 behandelt worden. Der Planer hat die Stellungnahmen und Abwägungen vorgestellt. Es ist empfohlen worden, den Abwägungsbeschluss sowie den Satzungsbeschluss zu fassen.

Weiterhin wurde die Zuwegung zu GLR diskutiert, wobei eine Variante zur Ausführung vorgeschlagen wurde. Darüber hinaus sind Aufträge aus der Dorfbegehung besprochen worden.

Herr Schulz informiert zudem über die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes und die dort behandelten Themen.

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Risch berichtet, dass der Bürgermeister keine Entscheidungen gemäß § 6 der Hauptsatzung getroffen hat.

Zudem führt er aus, dass auch der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2025 keine Beschlüsse gefasst hat. Vorrangig wurde der Haushalt 2026 behandelt. Es ist einstimmig beschlossen worden, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, dem im Februar 2026 vorzulegenden Haushalt zuzustimmen.

Es wird ausgeführt, dass der Haushalt aufgrund zusätzlicher Mittel vom Land besser ausfallen wird als erwartet. Gleichzeitig weist Herr Risch darauf hin, dass für das Jahr 2027 erhebliche finanzielle Schwierigkeiten zu erwarten sind. Aus diesem Grund hat der Hauptausschuss vorgeschlagen, der Gemeindevertretung eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 325 % und der Gewerbesteuer auf 335 % zu empfehlen.

Herr Risch berichtet weiter, dass der Vertrag zur Grünschnittentsorgung thematisiert wurde, dem der Hauptausschuss einstimmig zugestimmt hat.

Herr Risch geht auf die Überarbeitung der Erschließungsbeitragssatzung ein, die als veraltet angesehen wird. Es ist zu prüfen, ob eine solche Satzung zukünftig noch benötigt wird. Ebenso ist die Satzung zur Inanspruchnahme von Feuerwehrdienstleistungen besprochen worden. Frau Hansen ist mit der Erstellung einer Satzungsänderung beauftragt. Herr Risch erwähnt, dass es eine Abschlussarbeit einer ehemaligen Mitarbeiterin gibt, die als Grundlage für die Überarbeitung dienen könnte.

Ein weiteres Thema war die Finanzierung von Blumensträußen für Jubiläen. Herr Risch erklärt, dass im kommenden Jahr ca. 70 Jubiläen anstehen, was eine finanzielle Herausforderung darstellt. Es wurde über alternative Geschenke, wie beispielsweise eine Flasche Sekt mit dem Wappen der Gemeinde, nachgedacht. Diese Ideen sollen weiter im Sozialausschuss besprochen werden.

8.1 Berichterstattung Haushaltsvollzug per 30.06.2025

IV/FV/30-201/2025

Herr Risch informiert über die Berichterstattung zum Haushaltsvollzug. Er hebt hervor, dass die Gemeinde bis zum 30.06. gut gewirtschaftet hat und die Gewerbesteuereinnahmen höher als geplant ausgefallen sind. Zum Jahresende hat sich dieser Überschuss jedoch reduziert.

9 Beschlussvorlagen

9.1 Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Papendorf

VO/FV/30-208/2025

Herr Risch erläutert, dass die Hundesteuersatzung der Gemeinde überarbeitet wurde, um sie an aktuelle Begrifflichkeiten und Definitionen anzupassen. Die Anpassungen umfassen unter anderem Regelungen zur Steuerpflicht des Halters, falls der Eigentümer nicht ermittelt werden kann, sowie Vorgaben zur Mitteilungspflicht bei Ableben eines Hundes. Zudem sind Steuerbefreiungen für Blindenhunde, Begleithunde nach dem Behindertengesetz, Therapiehunde und Jagdhunde präzisiert worden. Herr Risch weist darauf hin, dass die Satzung auf einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages basiert und nur geringfügig angepasst wurde.

Herr Prof. Methling fragt nach einer Übersicht über die Anzahl der steuerpflichtigen Hunde in der Gemeinde. Herr Risch gibt an, dass ihm diese Information nicht vorliegt. Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der steuerpflichtigen Hunde sowie deren Aufschlüsselung nach Steuerkategorien an die Gemeindevorsteher zu geben. Herr Risch stimmt dem zu, merkt jedoch an, dass nur gemeldete Hunde berücksichtigt werden können.

Herr Schulz bringt den Vorschlag ein, die Hundesteuer um 10 % zu erhöhen, um das Thema direkt abzuschließen. Nach einer Diskussion über die Höhe der Steuersätze einigen sich die Anwesenden auf folgende Änderungen:

Der Steuersatz für den ersten Hund wird von 50 € auf 60 € erhöht, für den zweiten Hund von 80 € auf 90 €, für den dritten Hund von 100 € auf 110 €, und für jeden weiteren Hund ebenfalls auf 110 €. Der Steuersatz für gefährliche Hunde bleibt bei 400 €. Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Papendorf beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Papendorf. *Folgende Steuersätze werden fällig:*

- | | |
|----------------------------|----------|
| 1. für den ersten Hund | 60 Euro |
| 2. für den zweiten Hund | 90 Euro |
| 3. für den dritten Hund | 110 Euro |
| 4. für jeden weiteren Hund | 110 Euro |
| 5. für gefährliche Hunde | 410 Euro |

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	13
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

9.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Papendorf

VO/FV/30-207/2025

Herr Risch erklärt, dass der Begriff der Zweitwohnung erweitert wurde, um auch Wochenendhäuser und größere Gartenhäuser, die nicht den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, einzuschließen. Die Feststellung, ob eine Zweitwohnung vorliegt, erfolgt auf Basis von Umfragebögen, die an die Betroffenen versandt werden.

Auch bei der Zweitwohnungssteuer war die Anpassung an aktuell geltendes Recht erforderlich. Herr Risch ergänzt, dass derzeit eine umfassende Überarbeitung und Aktualisierung aller Satzungen stattfindet, um sie auf den neuesten Stand zu bringen.

Fragen dazu gibt es nicht, es wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Papendorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	13
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

9.3 Beschluss über die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre der Gemeinde Papendorf für den Bebauungsplan Nr. 28 „Mittenkamp“

VO/BV/30-204/2025

Herr Risch führt aus, dass die Auslegung des Plans abgeschlossen ist, die entsprechenden

Unterlagen jedoch noch nicht vorliegen. Er weist darauf hin, dass es erhebliche Kritik seitens des Landkreises an der Arbeit des beauftragten Planers gibt, was zu inhaltlichen und satzungstechnischen Unstimmigkeiten geführt hat. Zudem hatte der Planer nicht ausreichend begründet, warum das betreffende Gebiet als Kerngebiet der Gemeinde Papendorf entwickelt werden soll und warum dort kein Gewerbe vorgesehen ist.

Er betont, dass der Planer seine Aufgaben schlecht ausgeführt hat. Er hat dem Amt mitgeteilt, dass der Planer seine Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen habe, ohne zusätzliche Aufträge oder Honorarforderungen zu stellen. Weiterhin wird angemerkt, dass der Landkreis die Arbeit des Planers als „katastrophal“ bewertet und dass dieser Planer zukünftig nicht mehr beauftragt wird.

Herr Risch erklärt, dass die Verlängerung notwendig ist, da der Bebauungsplan aufgrund der genannten Probleme noch nicht fertiggestellt werden konnte. Die Veränderungssperre soll um ein Jahr verlängert werden, um die verbleibenden Aufgaben zu bewältigen. Der Landkreis hat seine Unterstützung zugesagt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Papendorf beschließt:

- 1) die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Mittenkamp“ entsprechend Anlage 1, für den der Aufstellungsbeschluss VO/BV/30-111/2023 gefasst wurde.
- 2) die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	13
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

9.4 Vertrag zur Grünschnittentsorgung

VO/BV/30-210/2025

Herr Risch erläutert, dass der Vertrag über die Entsorgung von Grünschnitt eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellt. Er betont, dass es nur einen Standort gibt, der für die Entsorgung genutzt werden könnte, dieser gehört zur Stadtentsorgung Rostock. Die Kosten für das Pilotprojekt sind mit 25.000 Euro jährlich kalkuliert, basierend auf den Angaben des Bauhofes und den Gebühren pro Tonne und Abfuhr. Dieser Vertrag gilt als Modellprojekt und ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Herr Hofmann fragt nach der Erfassung der Anlieferungen, insbesondere der Speicherung

von Kfz-Kennzeichen.

Herr Risch erklärt, dass die Kennzeichen bis zum Jahresende gespeichert, ausgewertet und anschließend gelöscht werden. Die Erfassung dient dazu, auffällige Anlieferungsmuster zu erkennen, beispielsweise bei übermäßig häufigen Anlieferungen u.a. durch Gewerbetreibende. Herr Wark äußert Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Grundlage dieser Praxis, woraufhin Herr Risch betont, dass nur Kennzeichen erfasst und nur intern ausgewertet werden. Eine Haltererfassung erfolgt ausdrücklich nicht.

Herr Schulz schlägt vor, eine Begrenzung der Anlieferungen festzulegen, um Missbrauch weiter einzuschränken. Herr Risch plädiert jedoch dafür, zunächst Erfahrungen zu sammeln und die Bürger auf die entstehenden Kosten hinzuweisen.

Frau Jank äußert Skepsis, ob dies ausreichend ist, Herr Gernhäuser betont, dass die Mehrheit der Bürger die Regelung positiv aufnehmen wird. Herr Risch hebt hervor, dass die Lösung komfortabel und kosteneffizient ist und von anderen Gemeinden bereits als Vorbild betrachtet wird.

Informationsmaterialien sind vorbereitet und werden an die Bürger verteilt.

Die Abstimmung erfolgt im Anschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Papendorf beschließt den Abschluss des Vertrages über die Nutzung eines Grünschnittcontainers auf dem Recyclinghof Südstadt durch die Einwohner der Gemeinde Papendorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	13
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

9.5 Beschluss zur Durchführung des Bauvorhabens "Neubau Geh- und Radweg Groß Stöve - Biestow"

VO/BV/30-211/2025

Herr Risch erläutert, dass die Baukosten auf 446.000 Euro geschätzt werden und eine Förderung von 60 % durch die Infrastruktur-Richtlinie angestrebt wird. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Förderung von bis zu 90 % zu erhalten, falls ein überregionales Programm weiterhin verfügbar ist.

Herr Schulz regt an, konkrete Fristen für die Ausschreibung der Planungsleistungen festzulegen, um Verzögerungen zu vermeiden. Herr Risch schlägt vor, die Planung bis Ende März auszuschreiben und sicherzustellen, dass der Fördermittelantrag bis zum 30. Juni 2026 vorliegt. Die Gemeindevorvertreter stimmen dieser Ergänzung zu.

Herr Wark äußert Bedenken hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Hansestadt Rostock, insbesondere ob diese ihre Verpflichtungen einhalten wird.

Herr Risch erklärt, dass eine Zusammenarbeit bis zur Phase 4 abgestimmt ist und die Stadt ein großes Interesse an der Umsetzung hat.

Frau Jank fragt nach dem Grunderwerb, woraufhin Herr Risch erklärt, dass dieser im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum Erschließungsvertrag B-Plan 24 geregelt wird. Herr Steben weist auf einen Schreibfehler im Kurztext Leistungsverzeichnis hin, der korrigiert werden müsste. Hier steht auf dem Deckblatt statt Amt Warnow-West als Auftraggeber „Amt Neubukow-Salzhaff“.

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Durchführung des Bauvorhabens mit der Maßgabe, dass der Fördermittelantrag bis zum 30. Juni 2026 vorliege.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Durchführung des Bauvorhabens "Neubau Geh- und Radweg Groß Stove - Biestow" *mit der Maßgabe, dass der Fördermittelantrag zum 30.06.2026 vorliegt.*

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	13
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

9.6 Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung i. H. v. 90.000,00 EUR für das Bauvorhaben: Verbreiterung der Straße nach Sildemow, 2.BA

VO/BV/30-212/2025

Herr Risch erläutert, dass die Beschlussvorlage digital vorliegt. Die Finanzierung soll aus dem Ergebnishaushalt und nicht aus dem Investitionschaushalt erfolgen. Er führt aus, dass im Haushalt bereits 140.000 Euro für die Leistung eingeplant waren, die Gesamtkosten jedoch 208.000 Euro betragen. Es sei daher notwendig, 90.000 Euro zusätzlich aus dem Mehrerlös der Gewerbesteuer 2025 bereitzustellen.

Herr Schulz erinnert daran, dass die Kosten bereits im Bauausschuss besprochen und eine Empfehlung an die Gemeindevorvertretung zur Beschlussfassung gegeben wurde.
Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung i. H. v. 90.000,00 EUR für das Bauvorhaben Verbreiterung der Straße nach Sildemow.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	13
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Steben nutzt die Gelegenheit, sich bei den Organisatoren, Helfern und Sponsoren der Weihnachtsfeier zu bedanken.

Er spricht außerdem die Notwendigkeit eines Grünschnitts in der Schwaaner Landstraße an, da die Äste immer noch bis in den Straßenbereich wuchern.

Herr Risch schlägt vor, einen Vor-Ort-Termin mit dem Bauhof zu organisieren, um die Situation zu klären. Es wird ergänzt, dass insbesondere der Rote Hartriegel im Kurvenbereich betroffen ist.

Herr Steben erkundigt sich nach dem Zustand der neuen Sporthalle. Herr Risch erklärt, dass die Ursache der Leckagen weiterhin unklar ist. Es gibt Vermutungen, dass diese im Abwasserbereich liegen könnten, da belastetes Wasser festgestellt worden ist. Stehendes Grundwasser wurde als Ursache ausgeschlossen. Herr Risch betont, dass die Heizung ebenfalls nicht betroffen ist, da diese bereits überprüft wurde. Er kündigt an, die Mitglieder per E-Mail zu informieren, sobald die Ursache feststeht.

Herr Risch beendet den öffentlichen Sitzungsteil.

Vorsitz:

Bernd Risch

Schriftführung:

Kerstin Ulrich